

***Diese Ladung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der VG Nordpfälzer Land und der VG Nahe-Glan.***

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westpfalz  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Finkenbach-Gersweiler (Ortslage)  
Aktenzeichen: 21636-HA10.2.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Finkenbach-Gersweiler (Ortslage)  
Ladung  
zur Bekanntgabe des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes und  
zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Finkenbach-Gersweiler (Ortslage) Landkreis Donnersbergkreis wird den Beteiligten der durch Nachtrag 1 geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794),

**am Montag, 15. August 2022**

**vormittags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 33 in  
67822 Finkenbach-Gersweiler**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Auf Antrag können einzelne Beteiligte ihre neuen Grundstücke zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt bekommen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag 1 betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Die Zuteilungskarte, aus der die Teilnehmer die Lage der neuen Grundstücke ersehen können, steht im Internet unter <http://www.dlr-westpfalz.rlp.de> zur Verfügung (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Finkenbach-Gersweiler -> 5. Karten -> Zuteilungskarte\_Nachtrag\_1.pdf; mit der linken

Maustaste auf die Karte klicken -> Link in neuem Fenster öffnen). Wir bitten, diese Möglichkeit zu nutzen.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

**Montag, 15. August 2022, nachmittags 13:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 33 in 67822 Finkenbach-Gersweiler**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

**Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag 1 geänderten Flurbereinigungsplanes** müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **15. August 2022** schriftlich, in elektronischer Form nach §3a Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern  
oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz,  
Neumühle 8, 67728 Münchweiler/Alsensz

eingegangen sein.

***Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.***

***Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.***

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtvordrucke können bei dem DLR in Kaiserslautern in Empfang genommen werden. Der Vollmachtvordruck steht ebenfalls im Internet unter [www.dlr.rlp.de/](http://www.dlr.rlp.de/)... unter dem Bodenordnungsverfahren unter Nr. 10 zum Download zur Verfügung.

**Bitte beachten:**

**Sorgen Sie für Ihren persönlichen Schutz: Abstand halten, Mund-Nasenschutz und Schreibstift mitbringen.**

**Es gelten die beim Termin aktuellen Corona Richtlinien (Coronaregeln).**

Im Auftrag

Barbara Meierhöfer